

**zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lehen II“
für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 33, Gemarkung Lehen**

Das obengenannte Grundstück ist zum größten Teil mit einer Lager- und Fabrikationshalle für eine Obstkellerei bebaut. Im nordwestlichen Grundstücksbereich weist der Bebauungsplan ein Baurecht für eine Wohnbebauung aus.

Die Grundstückseigentümer und Betreiber der Obstkellerei beabsichtigen, den bestehenden Betrieb in nordwestlicher Richtung zu erweitern. Grundsätzlich ist die Betriebserweiterung möglich, wenn der dortige Bebauungsplan „Lehen II“ entsprechend geändert wird.

Die Änderung beinhaltet den Wegfall des eigenständigen Wohnbaurechts und damit verbunden die Änderung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 33, Gemarkung Lehen. Der mögliche Einbau einer Betriebswohnung ist zulässig.

Im Rahmen der Umplanung werden auf dem Grundstück entlang der Gemeindestraße zusätzliche Park- und Halteflächen geschaffen, die vor allem die Anlieferung von Obst vereinfachen sollen.

Notwendige Erschließungsmaßnahmen gehen ausschließlich zu Lasten der Antragsteller.

Weidenberg, 29.03.2000
Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg



Wolfgang Fünfstück
1. Bürgermeister